

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Steffen Kotré, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, Hansjörg Müller, Matthias Büttner, Andreas Mrosek, Wolfgang Wiehle, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Magnitz, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, und der Fraktion der AfD**

### **Lieferketten schützen – Heimische Wertschöpfung steigern – Unterstützung von Unternehmen zur vereinfachten Produktionsrückverlagerung nach Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aufrechterhaltung von Lieferketten zur Gewährleistung der Produktion in Deutschland ist, wie es am Beispiel der COVID-19-Pandemie zu sehen ist, nicht gewährleistet. Die Folge sind Arbeitslosigkeit, Wertschöpfungsverluste und eine Schwächung unserer Wirtschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Evaluation durchzuführen, welche Produkte eine Schlüsselrolle zur Sicherstellung des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland einnehmen und diese in einer Datenbank aufzulisten. Hierbei sind
  - a) die zentrale Rolle von Produkten und Vorprodukten im Wirtschaftskreislauf und
  - b) der Bezug dieser Produkte und Vorprodukte aus dem Ausland zu berücksichtigen,
2. eine strategische Lagerhaltungsreserve zu schaffen für Produkte, die als Ergebnis der Evaluation gemäß Nummer 1 identifiziert wurden,
3. eine ständige strategische Produktionsreserve anzulegen, um für alle Produkte die als Ergebnis der Evaluation gemäß Nummer 1, bei denen eine Unterbrechung der Lieferkette erfolgte und drohte, diese durch eine nationale Produktion zuschließen,
4. Anreize zu schaffen, um deutschen Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, die Fixkosten der Reintegration ihrer Wertschöpfungsketten zurück in Deutschland zu finanzieren, da durch Robotisierung und Digitalisierung (Industrie 4.0) die hiesigen Produktionsstückkosten im weltweiten Vergleich wettbewerbsfähig geworden sind,
5. sich bei der Umsetzung der Nummern 2 und 3 an dem Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) zu orientieren.

Berlin, den 26. Juni 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Die COVID-19-Pandemie hat weltweit Regierungen zur Abriegelung von Provinz- und Staatsgrenzen veranlasst. Während in den vergangenen Jahrzehnten ein eindeutiger Trend hinsichtlich längerer und komplexerer Lieferketten über Staatsgrenzen hinweg bestand, zeigt sich diese Entwicklung in der COVID-19-Pandemie als äußerst verletzlich.

Auch das Ziel der minimalen Lagerhaltung die sogenannte „just in time production“ offenbart klare Schwächen und eine Fehlbewertung der Sicherheitsrisiken durch den Ausfall von Lieferanten. Um künftig die Verfügbarkeit von systemrelevanten Produkten, wie zum Beispiel Schutzausrüstung zu verbessern und die allgemeine Güterproduktion resilienter zu gestalten, benötigt es kürzere Lieferketten und eine Renationalisierung großer Teile von Wertschöpfungsketten. Zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung von Lieferketten sollte das Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) als Vorbild für die Schaffung einer strategischen Lagerhaltungsreserve und einer strategischen Produktionsreserve dienen.

Das Instrument der strategischen Lagerhaltungsreserve könnte zur Sicherung der Lieferketten beitragen und somit die Produktion für einen temporär befristeten Zeitraum aufrechterhalten. Während der Nutzung der Lagerreserve wird unterdessen versucht die Unterbrechung der Lieferkette zu heilen, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und die Lagerhaltungsreserve wiederaufzubauen.

Mit dem Instrument der strategischen Produktionskapazitätsreserve sollen Unterbrechungen von Lieferketten geheilt werden, die Produkte betreffen, die nicht im eigenen Land produziert werden und auch nicht für eine Lagerhaltung geeignet sind. Die Produktionskapazitätsreserve beinhaltet somit Prozesse und Fertigungsstrukturen, die kurzfristig zur Fertigung der aufgrund der Lieferkettenunterbrechung nicht gelieferten Produkte, für unser Land genutzt werden können. Unter der Vorhaltung von Prozessen und Fertigungsstrukturen ist nicht die „Fertigungsstraße“ an sich zu verstehen, sondern vielmehr die einfache, flexible und effiziente Umwandlung einer bestehenden Fertigung.

Die Auslagerung von Produktionen und Produktionsschritten durch die Globalisierung hat zur Entwicklung neuer Märkte geführt. Ein ausschlaggebendes Kriterium war u.a. der Wettbewerb im Bereich der Lohnkosten zwischen den Ländern. Ein Ausbau der Robotisierung, einhergehend mit der Digitalisierung würde zu einer Reduzierung der Abwanderung von Arbeitsplätzen in das Ausland führen. Die neuen ausschlaggebenden Kriterien heißen Infrastruktur und Technologie. An diesen wird sich unser Land zukünftig messen lassen müssen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.